

# Reitbahnordnung

**Diese Reitbahnordnung ist unabdingbarer Bestandteil der Stallregeln und soll gewährleisten, dass die Nutzer ohne gegenseitige Behinderung üben und trainieren können.**

Folgende Bahnregeln müssen jedem Reiter bekannt sein und gelten auf dem Reitplatz sowie der Reithalle.

## Bahnbezeichnung:

Einheitliche Bahnbezeichnungen und Regeln dienen der allgemeinen Verständigung. Ein Viereck zum Reiten von Dressurprüfungen kann zwei verschiedene Größen haben (20 x 40 m oder 20 x 60 m). Üblicherweise wird in der Grundausbildung und beim Reiten von Aufgaben der Klassen E / A / L auf einem 20 x 40 m Viereck geritten.

## Die Markierungen sind wie folgt:

Die Buchstaben A und C kennzeichnen jeweils die Mitte der kurzen Seiten. B und E (auch als H/B-Punkte = halbe Bahnpunkte bezeichnet) befinden sich Mitte der langen Seiten. D und G befinden sich auf der Mittellinie, jeweils zwischen den Wechsellinien. Die vier Wechsellinien (M F K H) sind jeweils 6 m von der kurzen Seite entfernt. Zusätzlich müssen die Zirkelpunkte mit einem Punkt (.) gekennzeichnet werden. Der Mittelpunkt wird mit „X“ bezeichnet. Er ist auch der siebte Zirkelpunkt.

- Vor dem Betreten der Reithalle bzw. dem Öffnen der Reithallentüre vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf „**Tor frei**“ und durch abwarten der Antwort der in der Bahn befindlichen Reiter „**Tor ist frei**“ dass das Tor gefahrlos geöffnet werden kann. Das gleiche gilt für das Verlassen der Reithalle.
- Auf- und Absitzen erfolgt stets in der Mitte des Zirkels oder auf der Mittellinie bzw. bei der Aufstiegshilfe.
- Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand nach vorne bzw. Zwischenraum zur Seite von mindestens drei Schritten (ca. 2,50 m) zu halten.
- Schrittreitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag (Arbeitslinie) frei. Es soll erst auf dem zweiten Hufschlag zum Schritt oder Halten durchpariert werden.
- Reiter auf dem Zirkel geben Reitern auf dem 1. Hufschlag das Vorrecht: „**Ganze Bahn**“ geht vor „**Zirkel**“. Dies gilt auch, wenn auf beiden Händen durcheinander geritten wird.
- Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten, ist rechts auszuweichen. Den **auf der linken Hand befindlichen Reitern gehört der Hufschlag**, nicht jedoch, wenn sie auf dem Zirkel reiten.
- Wird auf einer Hand geritten und Handwechsel angeordnet, bleiben die Reiter, die bereits den neuen Hufschlag erreicht haben, auf dem Hufschlag. Reiter, die den Handwechsel noch durchführen, weichen ins Bahnnere aus.
- Longieren und Bodenarbeit von Pferden (maximal zwei Pferden) in der Reithalle ist nur mit **Einverständnis aller anwesender Reiter** gestattet. Während des Reitunterrichts darf nicht longiert werden, ebenfalls nicht, wenn mehr als drei Reiter gleichzeitig trainieren. Zum Longieren ist grundsätzlich die nördliche Hälfte der Halle, also die Fläche zwischen den Bahnpunkten **E-B** und **H-M** zu benutzen.
- Das **Frei-Laufen-Lassen** ist ohne Anwesenheit des Pferdebesitzers generell **verboten!**
- Reitunterricht, Bodenarbeitskurse und andere Aktivitäten sind mindestens drei Tage im Voraus, schriftlich am schwarzen Brett anzukündigen.
- Hindernisse, Cavaletti, Pylonen, Geitner Dualgassen, Tore, Wippen, Planen etc. dürfen grundsätzlich nur zwischen den Bahnpunkten **E-B** und **H-M** und mit **Einverständnis aller anwesender Reiter** aufgebaut werden. Nach Benutzung sind all diese Einrichtungen wieder aus der Halle zu entfernen.
- **Die Reithalle ist unverzüglich, spätestens jedoch nach Nutzung abzumisten.**
- Als Beleuchtung genügt im Normalfall die einfache Beleuchtung (8 Lampen, jede zweite Lampe). Nach Hallennutzung ist die Beleuchtung unverzüglich auszuschalten.
- Im Bereich der Reithalle besteht absolutes Rauchverbot.
- Hunde haben generell Reithallenverbot.
- Für Kinder unter 10 Jahren ist der Aufenthalt ohne Begleitung auf der gesamten Reitanlage untersagt. Dies gilt insbesondere für Reithalle, Reitplatz, Putzplatz, Stall- und Nebengebäude und deren Räumlichkeiten, Paddocks, Koppeln und zur Anlage gehörenden Wege und Plätze.
- Kinderwagen sind auf Putzplätzen, in allen Ställen, Paddocks und Koppeln sowie in der Reithalle und auf den Reitplätzen nicht erlaubt.